

**Beschlussauszug  
aus der  
Sitzung der Stadtvertretung Eggesin  
vom 22.09.2022**

---

**Top 7.8 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2022**

Gemäß § 20 GemHVO ist die Stadtvertretung bis zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Mit der Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2022/2023 wurde die Stadt Eggesin aufgefordert bis zum 30.06.2022 darzustellen, wie ein positiver jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung erreicht werden soll. Der Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges wurde um diesen Punkt erweitert.

Der beantragten Fristverlängerung bis zum 15.09.2022 wurde durch den Landrat des Landkreises Uecker-Randow als untere Rechtsaufsichtsbehörde zugestimmt.

*Die Informationsvorlage wird durch die Stadtvertretung zur Kenntnis genommen.*  
**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0